

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 1183 -Neudorf-Nord- „Neudorfer Straße“ für einen Bereich östlich der Neudorfer Straße zwischen Klöcknerstraße und Tulpenstraße sowie dem südlichen Bereich des Bahnhofsausganges an der Otto-Keller-Straße und Kammerstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Zum Bebauungsplan Nr. 1183 -Neudorf-Nord- „Neudorfer Straße“:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1183 -Neudorf-Nord- „Neudorfer Straße“ wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1183 -Neudorf-Nord- „Neudorfer Straße“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist eine Beeinträchtigung der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebietes sowie eine Beeinträchtigung von Wohnnutzungen zu verhindern. Zudem ist die Sicherung der Funktionsfähigkeit und der Weiterentwicklung der zentralen Versorgungsgebiete Innenstadt, Neudorf, Duissern und des im Rahmen einer Fortschreibung des EHZK beschlossenen Nahversorgungszentrums „Duisburger Dünen“ mit vielfältigen Angeboten aus den Nutzungsbereichen Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie, öffentliche Einrichtungen und Kultur Ziel des Bebauungsplanes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1183 -Neudorf-Nord- „Neudorfer Straße“ für einen Bereich östlich der Neudorfer Straße zwischen Klöcknerstraße und Tulpenstraße sowie dem südlichen Bereich des Bahnhofsausganges an der Otto-Keller-Straße und Kammerstraße wird mit der Begründung in der Zeit **vom 04.11.2024 bis 06.12.2024** einschließlich im Internet unter www.duisburg.de/bauleitplanung

veröffentlicht und zusätzlich bei folgender Dienststelle montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr öffentlich ausgelegt:

Amt für Stadtentwicklung und
Projektmanagement
Stadthaus
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
Eingang Moselstraße
47051 Duisburg

Kontaktdaten:
Tel.-Nr. +49 1511 0670228
E-Mail: s.fassbender@stadt-duisburg.de

Bei Bedarf können zusätzliche Termine im Stadthaus unter den oben aufgeführten Kontaktdaten innerhalb der Veröffentlichungsfrist individuell vereinbart werden.

An diesen Stellen können der Bebauungsplan und die Begründung eingesehen werden. Neben dem Bebauungsplan und der Begründung sind bislang keine umweltbezogenen Stellungnahmen oder Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen vorhanden.

Auskünfte können zweckmäßigerweise telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter den oben aufgeführten Kontaktdaten oder im Stadthaus nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Eine allumfassende Einsichtnahme in das Bauleitplanverfahren und dessen Auswirkungen ist aufgrund seiner Kompaktheit innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungsfrist möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement unter den oben aufgeführten Kontaktdaten, abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Recht-

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 349 bis 426

mäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Duisburg, den 10. Oktober 2024

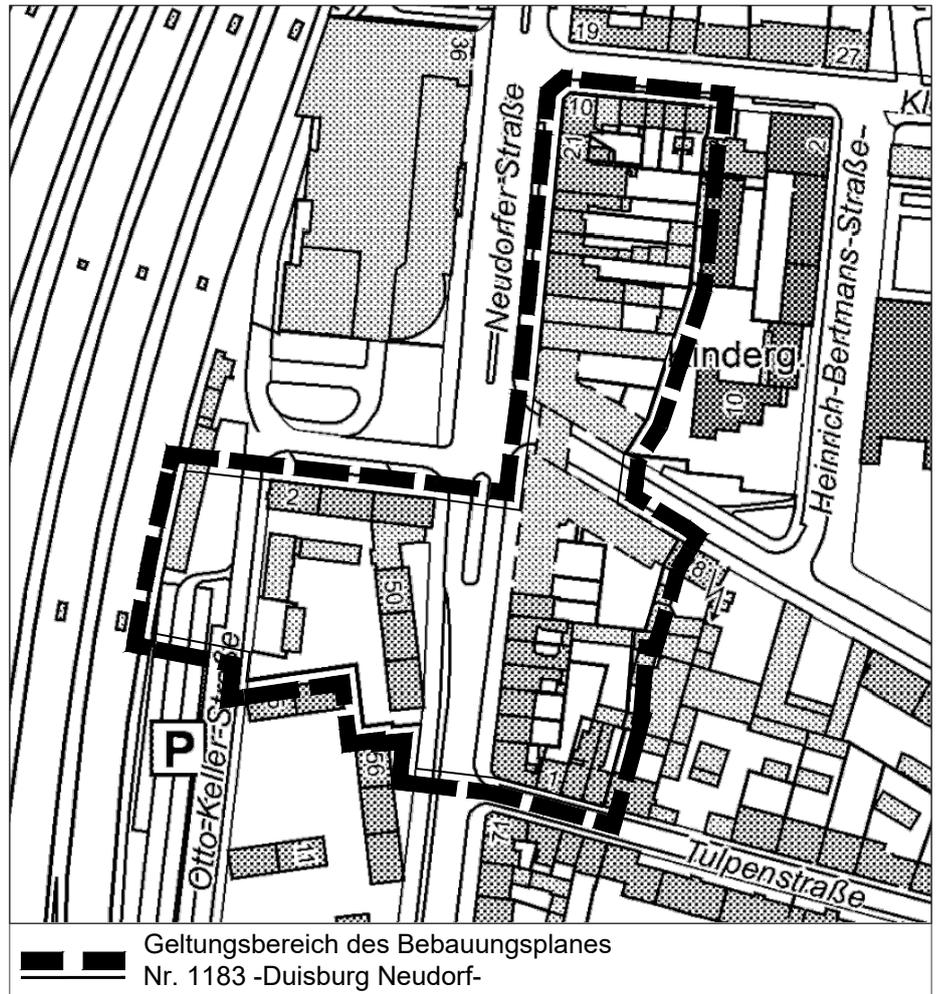
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann
Leitender städtischer Baudirektor

Auskunft erteilt:
Herr Faßbender
Tel.-Nr. +49 1511 0670228
E-Mail: s.fassbender@stadt-duisburg.de

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.



Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäudenummerierungen erforderlich:

Gemarkung Baerl:

Geststraße 15 A wird Geststraße 15 A und 15 B

Gemarkung Meiderich:

Bürgermeister-Pütz-Straße ohne Nr. wird Bürgermeister-Pütz-Straße 119 (Minigolfanlage)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 10. Oktober 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dirk Dörschlag

*Auskunft erteilt:
Stefanie Friedmann
Tel.-Nr.: 0203 283-3439*

Bekanntmachung

Die Stadt Duisburg, Bezirksverwaltung Hamborn, Bürger-Service, führt am Mittwoch, den 20.11.2024, ab 14.00 Uhr, Ort: Kulturiges im Hamborner Ratskeller, Duisburger Str. 213, 47166 Duisburg, eine öffentliche Fundsachenversteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend 70 Damen-/Herren-/Kinder- und Jugendfahrräder und 4 E-Scooter.

Die zur Versteigerung kommenden Fahrräder/E-Scooter können am Versteigerungstag ab 13.30 Uhr besichtigt werden.

Eigentumsansprüche können bis zum 15.11.2024 bei der Bezirksverwaltung Duisburg-Hamborn, Bürger-Service, Duisburger Str. 213, 47166 Duisburg, Telefon: 0203/283-5211 und 283-5566, geltend gemacht werden.

Duisburg, den 15. Oktober 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Frost
Leiter Amt für bezirkliche Angelegenheiten

*Auskunft erteilt:
Herr Geisler
Tel.-Nr.: 0203 283-5200*

Fundsachen, die im Monat Juli 2024 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5622

1 Fahrrad, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Personalausweis, 1 Führerschein, 2 Autoschlüssel

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 3 Handys, 1 Armband, 1 Geldbörse mit Geld, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Handtasche, 2 lose Geldbeträge, 1 Führerschein,

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Handy, 2 Geldbörsen ohne Geld, 2 Geldbörsen mit Geld, 1 Rucksack, 1 Personalausweis, 1 EC-Karte, 1 Fahrzeugschein, 1 Autoschlüssel, 2 Apple AirTag Bluetooth-Tracker, 1 Brille, 1 Hörgerät

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Handy, 1 sonstige Tasche, 1 Autoschlüssel, 6 Personalausweise, 4 EC-Karten, 2 Krankenkassenkarten, 2 Aufenthaltserlaubnisse, 2 sonstige Personaldokumente, 1 Brille

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

5 Fahrräder, 2 Handys, 1 sonstiges Schmuckstück, 2 Armbanduhren, 4 Jacken, 7 Geldbörsen ohne Geld, 3 Geldbörsen mit Geld, 3 Handtaschen, 1 Aktenkoffer, 1 sonstige Tasche, 2 lose Geldbeträge, 8 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 Fahrzeugschein, 4 EC-Karten, 2 Reisepässe, 2 Krankenkassenkarten, 4 ausländische Ausweise, 2 Aufenthaltserlaubnisse, 1 sonstiges Personaldokument, 9 Sicherheitsschlüssel, 1 Brille, 1 Thermobecher, 3 Ladekabel, 2 Kopfhörer, 1 Geige

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

6 Fahrräder, 4 Handys, 1 Armband, 1 Anhänger, 2 Geldbörsen ohne Geld, 2 Geldbörsen mit Geld, 3 Rucksäcke, 1 Sporttasche, 2 lose Geldbeträge

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Handy, 1 Herrenring, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 loser Geldbetrag, 3 Personalausweise, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Videokamera, 1 Brille

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

8 Hunde
37 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 15. Oktober 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

*Auskunft erteilt:
Frau Kul
Tel.-Nr.: 0203 283-4279*

Ungültigkeitserklärungen städtischer Dienstaussweise

Folgende Dienstaussweise werden hiermit für ungültig erklärt:

Dienstaussweis der Stadt Duisburg Nr. 2341, ausgestellt für Frau Annika Illerhaus

Dienstaussweis der Stadt Duisburg Nr. 2926, ausgestellt für Herrn Horst Bernd Müllers

Dienstaussweis der Stadt Duisburg Nr. 3417, ausgestellt für Frau Silke Becker

Duisburg, den 8. Oktober 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

*Auskunft erteilt:
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927*

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201513243 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. September 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200391500 (alt 100391507) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 1. Oktober 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203343193 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. Oktober 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4219037837 (alt 119037836) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. Oktober 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202859876 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Oktober 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 4201309483, 3203210566 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 8. Oktober 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Einebnung von Reihengrabfeldern

Die Reihengrabstätten auf dem

Friedhof	Feld	Nr.	Ablauf der Ruhefrist
Alt-Walsum	UR/12	0172-0187	27.12.2025
	R/26	0001-0084	13.07.2025
Aldenrade	UR/6	0156-0175	03.06.2025
Fiskusstraße	UR/13	0001-0192	22.12.2025
	R/23	0233-0328	28.01.2025
Ostacker	UR/33	0106-0141	18.08.2025
	R/4	0001-0126	06.06.2025
Bügelstraße	UR/9	0049-0085	08.03.2025
Eisenbahnstraße	UR/B3	0016-0022	14.11.2025
Parkfriedhof	K/72	0119-0121	03.08.2025
	R/70	0001-0034	28.12.2025
	R/76	0093-0096	25.10.2025
	R/97	0167-0185	06.11.2025
	R/108	0083-0098	16.05.2025
	UR/41	0002a-0043	28.12.2025
Essenberg	R/4	0066-0069	27.07.2025
	RA/4	0001-0004	29.09.2025
Waldfriedhof	UR/5a	1028-1097	18.12.2025
	UR/5a	1098-1174	05.04.2025
	UR/5a	0881-0950	18.04.2025
	R/33	0544-0677	13.02.2025
Trompet	K/6	0051-0052	13.12.2025
	UR/6	0016-0039	13.12.2025
Mühlenberg	K/8	0045	16.02.2025
	R/7	0032-0048,0057	21.12.2025
	R/8	0245,0250,0321-0448	17.12.2025
	RA/2	0008-0016	19.10.2025
	UR/5	0082-0093	02.08.2025
	UR/5	0221,0227	02.08.2025
	UR/5	0271-0297	12.12.2025
Buchholz	UR/2	0001-0049	26.01.2025
Ehingen	R/5	0001-0017	10.10.2025
	UR1	0030-0077	07.02.2025

sollen nach Ablauf der Ruhefristen eingeebnet werden.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden hiervon unter Hinweis auf den § 14 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR vom 01.01.2022 unterrichtet.

Sie werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabsteine und Steineinfassungen rechtzeitig zu entfernen, da sie sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt oder anderweitig verwendet werden.

Die genauen Einebnungsdaten werden durch entsprechende Hinweisschilder auf den jeweiligen Feldern bekannt gegeben.

Duisburg, den 05.09.2024

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Im Auftrag

Knut Hammesfahr
Bereichsleiter
Friedhöfe/Krematorium

Sebastian Centamore
Arbeitsgruppenleiter
Kundenservice Friedhöfe/Krematorium

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH hat am 12. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wie folgt festgestellt:

Der Gesellschafter der SWDU EH beschließt, den Jahresgewinn EAT in Höhe von 3.435.505,03 EUR an SWDU abzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01. November bis 29. November 2024 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH, Duisburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden

den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile

zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DCC Duisburg CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation), Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DCC Duisburg CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DCC Duisburg CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und

Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere

Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern darge-

stellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 7. Mai 2024

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Kawaters
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der octeo MULTISERVICES GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der octeo MULTISERVICES GmbH hat am 03. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung stellt, gemäß §12 Ziffer 2 c des Gesellschaftsvertrages, den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 fest und beschließt, von dem im Jahr 2023 erwirtschafteten Jahresüberschuss von 2.823.216,78 € den Betrag von 2.540.895,10 € der Gewinnrücklage zuzuführen und 282.321,68 € an die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) abzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01. November bis 29. November 2024 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg**, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die octeo MULTISERVICES GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der octeo MULTISERVICES GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der octeo MULTISERVICES GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote in Abschnitt 2.5 des Lageberichts) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie

ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmä-

ßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass

aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Duisburg, den 26. April 2024

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Kawaters
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss 2023 Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH

Der Jahresabschluss 2023 der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. C) GO NRW wie folgt bekanntzugeben:

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH hat am 24. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.644 € wurde zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag aus dem Jahr 2022 in Höhe von 621.683 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2024 in den Räumen der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Duisburg AG, und Verwaltungsgebäude der SWK AG, St. Töniser Str. 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte dhpg GmbH, Krefeld, hat am 24. April 2024 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mit beschränkter Haftung (GVN) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mit beschränkter Haftung (GVN) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Duisburg, 8. Oktober 2024

Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH

Die Geschäftsführung

Bekanntmachung der Duisburg Kontor GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Duisburg Kontor GmbH hat am 26. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und über den Jahresabschluss wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Duisburg Kontor GmbH für das Geschäftsjahr 2023, wird unter Berücksichtigung eines Verlustausgleiches der Stadt Duisburg in Höhe von 4.091.963,05 EUR, mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis festgestellt

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NRT Niederrheinische Treuhand GmbH hat am 09. April 2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Duisburg Kontor GmbH, 47051 Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Duisburg Kontor GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Duisburg Kontor GmbH

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch so wie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Duisburg, den 14. Oktober 2024

Duisburg Kontor GmbH

Kluge ppa Boerakker

Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20.04.2024 versehenen Jahresabschluss 2023 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 entgegengenommen und den Vorstand der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR sowie den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Geschäftsjahr entlastet.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 10.06.2024 wie folgt beschlossen:

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 31,8 Mio. Euro ist in Höhe von 6.500.000,00 Euro an die Stadt Duisburg auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 14.413.360,54 Euro in die allgemeine Gewinnrücklage und in Höhe von 10.900.000,00 Euro in die zweckgebundene Rücklage zur Sanierung von Friedhofseinrichtungen einzustellen wird zugestimmt.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKP Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 20.04.2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses

zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschäden) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßi-

ger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 20. April 2024

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Kroniger)	(Börner)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Duisburg, den 12. Juni 2024

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann	Uwe Linsen
Sprecher des Vorstandes	Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	2023	2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.891.971,02	3.369.106,88
2. Geleistete Anzahlungen	1.275.511,25	1.211.862,55
	4.167.482,27	4.580.969,43
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	114.373.248,91	114.286.562,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	58.094.443,76	55.594.135,03
3. Entwässerungsanlagen	505.964.039,06	509.324.739,83
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.792.077,26	58.898.757,76
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.962.975,15	23.261.641,15
	783.186.784,14	761.365.836,67
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.143.123,61	1.143.123,61
2. Beteiligungen	11.865.600,00	2.865.600,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	46.382.229,37	50.763.924,70
4. Sonstige Ausleihungen	180.385,05	180.114,43
	59.571.338,03	54.952.762,74
	846.925.604,44	820.899.568,84
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.260.278,29	1.235.038,57
2. In Ausführung befindliche Bauaufträge	13.100,00	21.400,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-13.100,00	-21.400,00
4. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	919.243,43	924.145,00
	2.179.521,72	2.159.183,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 34.271,15 (Vorjahr EUR 36.151,97)	6.885.587,24	7.362.847,39
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	41.222.220,64	41.812.040,16
3. Geleistete Abschlagszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	-35.345.832,95	-38.946.581,43
	5.876.387,69	2.865.458,73
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.622.721,00 (Vorjahr EUR 3.065.759,00)	57.675.739,30	28.797.213,03
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.083.131,67	6.606.969,37
6. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.002.052,28	516.384,52
	76.522.898,18	46.148.873,04
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.453.080,06	13.373.735,81
	84.155.499,96	61.681.792,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	741.321,74	198.141,13
	931.822.426,14	882.779.502,39

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVSEITE

	2023	2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	128.000.000,00	128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	17.340.987,76	17.340.987,76
III. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	109.328.024,88	85.338.867,90
2. zweckgebundene Gewinnrücklage Friedhof	10.900.000,00	0,00
IV. Bilanzgewinn	6.500.000,00	16.075.796,44
	272.069.012,64	246.755.652,10
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	88.515.889,38	85.957.496,34
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.679.750,00	28.168.655,00
2. Steuerrückstellungen	521.382,76	383.788,92
3. Sonstige Rückstellungen	20.184.874,33	29.109.462,22
	48.386.007,09	57.661.906,14
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	384.469.452,75	382.097.001,65
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	298.400,00	337.146,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.774.281,74	9.502.893,49
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	566.535,32	116.957,69
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.135.345,45	12.486.402,51
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.121,16	1.076.938,60
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 163.774,39 (Vorjahr EUR 0,0)	45.102.877,14	32.267.008,81
	467.425.013,56	437.884.348,75
E. Rechnungsabgrenzungsposten	55.426.503,47	54.520.099,06
	931.822.426,14	882.779.502,39

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	284.806.038,03	281.070.089,84
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Bauaufträgen	-8.300,00	1.900,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.808.109,02	6.194.868,10
4. Sonstige betriebliche Erträge	24.046.802,98	12.576.059,52
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	22.678.343,83	17.197.992,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	92.826.029,35	100.034.147,05
	115.504.373,18	117.232.139,06
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	86.169.360,83	80.456.131,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 7.629.446,54 (Vorjahr EUR 9.039.248,85)	25.130.873,50	26.065.197,16
	111.300.234,33	106.521.328,55
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	37.169.094,81	36.064.302,37
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.626.359,26	25.089.488,27
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.318.471,96 (Vorjahr EUR 678.012,66)	11.445.402,68	7.271.088,79
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.035.047,62 (Vorjahr EUR 177.908,75)	1.709.043,44	312.760,55
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 397.891,20 (Vorjahr EUR 35.768,92)	6.729.279,68	5.931.314,51
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	475.671,37	322.634,46
13. Ergebnis nach Steuern	32.002.083,52	16.265.559,58
14. Sonstige Steuern	188.722,98	189.763,14
15. Jahresüberschuss	31.813.360,54	16.075.796,44
16. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage Friedhof	10.900.000,00	0,00
17. Einstellung in die allgemeine Rücklage	14.413.360,54	0,00
18. Bilanzgewinn	6.500.000,00	16.075.796,44



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

Anhang der
Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2023



Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Sitz des Unternehmens: Duisburg
Amtsgericht Duisburg HRA 9978



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Angaben	3
B.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
C.	Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	5
1.	Anlagevermögen	5
2.	Umlaufvermögen	6
3.	Eigenkapital	7
4.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	8
5.	Rückstellungen	9
6.	Verbindlichkeiten	10
7.	Rechnungsabgrenzungsposten	12
8.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
D.	Sonstige Pflichtangaben	17
1.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	17
2.	Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	18
3.	Beteiligungen	20
4.	Arbeitnehmerschaft	21
5.	Angaben zur Konzernzugehörigkeit	21
6.	Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB	21
7.	Honorar des Abschlussprüfers	21
8.	Nachtragsbericht	22
9.	Gewinnverwendungsvorschlag	22

Anlagen:

- Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023
- Spartenrechnung



A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 7. März 2024 (GV NRW S. 136), erstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabschluss der Stadt Duisburg nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.



B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Vollkosten), zu Zeitwerten oder zu Wiederbeschaffungswerten zum Zeitpunkt der Übertragung, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen auch aktivierte Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten sowie Zeitwerten zum Zeitpunkt der Übertragung angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Der Ausgleichsanspruch für übernommene Pensionsverpflichtungen gegen die Stadt Duisburg aus den im Zusammenhang mit der Übernahme von Beamten entstandenen Versorgungsansprüchen ist für die passiven Beamten mit einem versicherungsmathematischen Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,83 % sowie eines Gehalts- und Rententrends von 9,00 % in 2024 und ab 2025 von 2,00 % bewertet worden.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen werden in Höhe der Zuwendungen gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit und Jubiläum werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2023 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-



Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,83 % (Pensionen), 1,76 % (Beihilfen, Jubiläum) bzw. 1,05 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends für 2024 von 9 % (Pensionen) bzw. 9% für Beamte und 11,5 % für Tarifbeschäftigte (Altersteilzeit) und ab 2025 von 2,0 % zugrunde. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Ergänzend wurde berechnet, welcher Rückstellungsbetrag sich bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergeben hätte.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde entsprechend § 284 Abs. 3 HGB i. V. m. § 25 KUV gegliedert.

Bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** des Anlagevermögens und dem **Sachanlagevermögen** stehen im Wirtschaftsjahr den Zugängen von insgesamt 59.962 T€ Abschreibungen von 37.169 T€ und Anlagenabgänge von 1.386 T€ gegenüber, sodass sich die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen insgesamt um 21.407 T€ erhöht haben.

Die im Wirtschaftsjahr zugegangenen **Geleisteten Anzahlungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen insbesondere die Erweiterung des Kundeportals sowie der Einführung einer Drive-In-Waage.



Der Stand der **Anlagen im Bau** beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 44.963 T€. Die neun größten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

	T€
Erweiterung Betriebshof Zur Kupferhütte - Hochfeld -	22.880
Kläranlage Hochfeld Verfahrensumstellung Wasser-/Reinigungsweg	2.593
Kanalbau Calaisplatz 5/ Unterstraße - Altstadt -	2.037
Maßnahmenpaket Kanalrenovierungen bauliche Sofortmaßnahmen	1.536
Kanalbau Auf dem Dudel - Rheinhausen -	1.343
Kanalbau Bahnhofstraße 6. Bauabschnitt - Meiderich -	1.034
Wasserstofffahrzeug Kran-Trichter von Firma Faun	1.022
Kanalbau Mercatorquartier 2. Bauabschnitt - Altstadt -	868
Kanalbau Herzogstraße 1. Bauabschnitt - Beeck -	833
Übrige Maßnahmen	<u>10.816</u>
Gesamt	<u><u>44.963</u></u>

Im Wirtschaftsjahr hat sich der Bestand der **Finanzanlagen** von 54.953 T€ auf 59.571 T€ erhöht. Ursächlich hierfür war die Aufwertung des Beteiligungsbuchwertes der GMVA Niederrhein GmbH (+ 9,0 Mio. €) gemindert um die Tilgung der Ausleihung an die Stadt Duisburg (-4,4 Mio. €).

2. Umlaufvermögen

Unter den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind im Wesentlichen Kfz-Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien und Streumittel zusammengefasst, die mit den Anschaffungskosten, den gleitenden Durchschnittspreisen oder niedrigeren Marktpreisen sowie zu Festwerten bewertet wurden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten insbesondere Ansprüche gegen die Bürgerinnen und Bürger aus Gebührenbescheiden und aus Lieferungen und Leistungen an Dritte.

Die Abwassereinleitungen werden auf Grundlage des Frischwasserverbrauchs, der nach einem rollierenden System einmal jährlich bei den Bürgerinnen und Bürgern abgelesen und in einer Jahresverbrauchsrechnung abgerechnet wird, ermittelt. Für die zwischen dem Ablese- und Abschlussstichtag erfolgten Frischwasserverbräuche, die entsprechend hohe Einleitungen zur Folge haben, werden **Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen** nach einem sachgerechten Abgrenzungsverfahren, deren Berechnung die Stadtwerke Duisburg AG vornimmt, ermittelt. In diesem Zusammenhang sind auch die von den Gebührenzahlern **geleisteten Abschlagszahlungen** zu sehen, die die für den Hochrechnungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen beinhalten.



In den **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe, gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind auch **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten.

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe** betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche (gem. LBeamtVG NRW) für Pensionsverpflichtungen, die bei der Gründung der WBD sowie bei der in 2011 erfolgten Übernahme der Aufgaben des Gewässerschutzes übernommen wurden (2.623 T€), Forderungen aus dem Friedhofsbereich (266 T€) sowie aus durch die Stadt Duisburg eingenommenen Gebühren und Erschließungskosten (203 T€), Forderungen aus Betriebsmittelvorschüssen (46.000 T€) und aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen (8.584 T€; Vj. 6.998 T€).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen insbesondere Forderungen gegen die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (2.966 T€; Vj. 4.994 T€), betreffend Forderungen aus dem Inkasso der Abwassergebühren für Dezember 2023, gegen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH aus der laufenden Verrechnung (470 T€), gegen die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (200 T€) sowie gegen die Duisburg Kontor GmbH (133 T€).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen insbesondere Forderungen aus anrechenbaren Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlägen aus Beteiligungsausschüttungen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ausschließlich transitorische Posten.

3. Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	01.01.2023 €	Ausschüttung €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2023 €
Stammkapital	128.000.000,00	0,00	0,00	0,00	128.000.000,00
Kapitalrücklage	17.340.987,76	0,00	0,00	0,00	17.340.987,76
Andere Gewinnrücklagen	85.338.867,90	0,00	23.989.156,98	0,00	109.328.024,88
zweckgebunden Rücklage	0,00	0,00	10.900.000,00	0,00	10.900.000,00
Jahresüberschuss 2022	16.075.796,44	6.500.000,00		9.575.796,44	0,00
Jahresüberschuss 2023	0,00	0,00	31.813.360,54	31.813.360,54	0,00
Bilanzgewinn	0,00	0,00	6.500.000,00	0,00	6.500.000,00
	246.755.652,10	6.500.000,00	73.202.517,52	41.389.156,98	272.069.012,64

Von dem Jahresüberschuss 2022 (16.075.796,44 €) sind 6.500.000,00 € an die Stadt Duisburg ausgeschüttet und 9.575.796,44 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt worden. Von



dem Jahresüberschuss 2023 sind 14.413.360,54 € in die anderen Gewinnrücklagen und 10.900.000 € in eine zweckgebundene Rücklage für die Sanierung der Friedhofseinrichtungen eingestellt worden. 6.500.000 € werden in 2024 an die Stadt Duisburg ausgeschüttet.

4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Unter dem **Sonderposten** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese Beträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst. Der Posten hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023 €	Zugang €	Abgang/Auflösung €	Stand 31.12.2023 €
Investitionspauschale des Landes	8.339.125,68	0,00	192.127,54	8.146.998,14
Sonstige Zuschüsse des Bundes und des Landes	40.819.691,43	4.569.705,26	2.105.233,85	43.284.162,84
Zuschüsse Dritter	19.550.549,27	1.375.439,66	669.820,32	20.256.168,61
Anschlussbeiträge	11.954.385,87	53.057,88	282.906,40	11.724.537,35
Zuschüsse				
Gewässerunterhaltung	1.530.175,55	0,00	46.447,01	1.483.728,54
Zuschüsse Friedhöfe	1.204.354,11	0,00	94.521,69	1.109.832,42
Erschließungsbeiträge	2.559.214,43	12.504,45	61.257,40	2.510.461,48
Summe	<u>85.957.496,34</u>	<u>6.010.707,25</u>	<u>3.452.314,21</u>	<u>88.515.889,38</u>



5. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2023 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Aufzinsung / Zinsänderungen T€	Stand 31.12.2023 T€
Pensionsrückstellungen	28.168	736	1.251	1.219	280	27.680
Steuerrückstellungen	384	227	2	366	0	521
<u>Personalarückstellungen</u>						
Urlaub	1.334	1.065	0	672	0	941
Beihilfe	6.421	0	38	74	-314	6.143
Überstunden/Mehrstunden	1.784	1.784	0	1.806	0	1.806
Altersteilzeit	733	286	0	240	0	687
Zeitwertkonten	1.025	0	0	250	83	1.358
Jubiläum	385	25	8	46	-6	392
Sonstige	2.107	2.027	59	2.154	0	2.175
	13.789	5.187	105	5.242	-237	13.502
<u>Übrige Rückstellungen</u>						
Abwasserabgabe/Gestattungsrechte	2.516	407	421	1.414	0	3.102
Jahresabschlusskosten	346	107	14	133	0	358
Unterlassene Instandhaltung	361	361	0	190	0	190
Rückbau Verwaltungsgebäude	1.322	0	0	0	-15	1.307
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.066	788	273	1.350	0	1.355
Einzelrückstellungen unter 300 T€	373	0	42	39	0	370
Klärschlammkooperation entstandene Kosten bis 202	395	320	74	0	0	1
Korrektur Abwasser Neuveranlagung	8.940	8.042	898	0	0	0
	15.319	10.025	1.722	3.126	-15	6.683
Summe	57.660	16.175	3.080	9.953	28	48.386

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind durch versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG, Köln, unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ und eines Rechnungszinsfußes von 1,83 % für Pensionen und 1,76 % für Beihilfen ermittelt worden. Zudem ist für die Pensionsrückstellungen ein Gehalts- und Rententrend von 9,00 % in 2024 und ab 2025 von 2,00 % der Bewertung zugrunde gelegt worden. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,83 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,76 % p. a.) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 310.398,00 €, der den Beschränkungen des § 253 Abs. 6 HGB unterliegt.

Die WBD-AöR hat mit der Stadt Duisburg den Ausgleich für die Versorgungslastenteilung der aktiven Beamten mittels der Zahlung eines einmaligen Abfindungsbetrages Anfang 2018 vereinbart. Zum 01.07.2016 laufende Erstattungen werden nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen zur Versorgungslastenteilung gem. § 100 Landesbeamtenversorgungsgesetz mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Die Ansprüche gegen die Stadt Duisburg wurden wie in den Vorjahren durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und in entsprechender Höhe aktiviert.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern der Betriebe gewerblicher Art.



6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 384,5 Mio. € betreffen mit 196,9 Mio. € langfristige und mit 187,6 Mio. € kurz- und mittelfristige Darlehen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben, gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, sind auch **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** i.H.v. 18,8 Mio. € enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben** enthalten Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungsverrechnung (567 T€; Vj. 117 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (8.454 T€; Vj. 5.736 T€), die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg – GfB (3.885 T€; Vj. 3.514 T€), die WerkStadt Duisburg GmbH - WDG (2.758 T€; Vj. 1.981 T€), die octeo MULTISERVICES GmbH (645 T€; Vj. 531 T€) sowie die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (208 T€; Vj. 236 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen (43.657 T€) enthalten.



Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	384.469.452,75	50.954.267,59	136.640.124,66	196.875.060,50
Erhaltene Anzahlungen	298.400,00	298.400,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.774.281,74	18.774.281,74	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	566.535,32	566.535,32	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.135.345,45	18.135.345,45	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.121,16	78.121,16	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	45.102.877,14	12.367.943,14	32.734.934,00	0,00
	<u>467.425.013,56</u>	<u>101.174.894,40</u>	<u>169.375.058,66</u>	<u>196.875.060,50</u>

Vorjahr:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382.097.001,65	38.501.134,05	129.555.448,52	214.040.419,08
Erhaltene Anzahlungen	337.146,00	337.146,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.502.893,49	9.502.893,49	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	116.957,69	116.957,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.486.402,51	12.486.402,51	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.076.938,60	1.076.938,60	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	32.267.008,81	9.622.136,81	22.644.872,00	0,00
	<u>437.884.348,75</u>	<u>71.643.609,15</u>	<u>152.200.320,52</u>	<u>214.040.419,08</u>



7. Rechnungsabgrenzungsposten

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen den im Rahmen des Übergangs des Friedhofswesens von der Stadt Duisburg auf die WBD-AöR übertragenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Stadt Duisburg hat in der Vergangenheit die Gelder für die Grabnutzungsrechte vereinnahmt. Die damit verbundene Verpflichtung ist mit der Aufgabenübertragung nunmehr von der WBD-AöR zu erfüllen.

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

	<u>T€</u>
<u>Geschäftsbereiche:</u>	
Stadtentwässerung	122.245
Abfallwirtschaft incl. Wertstoffe	73.352
Stadtreinigung	26.981
Friedhöfe/Krematorium	9.709
Grünbewirtschaftung	22.798
Infrastruktur	26.396
Zentrale Dienste / Services	<u>3.325</u>
Umsatzerlöse	<u><u>284.806</u></u>

Gebührensätze und Mengen

Eine getrennte **Abwassergebühr** besteht bereits seit dem 01.01.2000. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzerinnen und Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Genossenschaftsverband der LINEG, die Emschergenossenschaft und den Ruhrverband entrichten, sowie Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern im Bereich Schmutzwasser gibt es die Untergruppe der Kleineinleiter. Dabei handelt es sich um Benutzerinnen und Benutzer von Kleinkläranlagen bzw. von abflusslosen Gruben. Beim Niederschlagswasser kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen, wenn eine Fläche teilversiegelt ist. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, z. B. mit Betonverbundsteinen oder Platten, die mit wasserdurchlässigen Fugen befestigt sind.



Die Gebührensätze für die Jahre 2019 bis 2023 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Klassifizierung	Gebührensatz 2019	Gebührensatz 2020	Gebührensatz 2021	Gebührensatz 2022	Gebührensatz 2023
Schmutzwasser					
Normaleinleiter	2,44 €/m ³	2,51 €/m ³	2,58 €/m ³	2,64 €/m ³	2,69 €/m ³
Kleineinleiter	0,01 €/m ³	0,01 €/m ³	0,02 €/m ³	0,02 €/m ³	0,02 €/m ³
Niederschlagswasser					
Normaleinleiter	1,20 €/m ²	1,23 €/m ²	1,26 €/m ²	1,29 €/m ²	1,25 €/m ²
Mitglieder in Abwasserverbänden	0,77 €/m ²	0,78 €/m ²	0,80 €/m ²	0,82 €/m ²	0,80 €/m ²
Nichtverbandsmitglieder	0,59 €/m ²	0,63 €/m ²	0,66 €/m ²	0,70 €/m ²	0,72 €/m ²

Im Berichtsjahr 2023 wurde für die bilanzielle Jahresverbrauchsabgrenzung zum 31.12.2023 von einer Schmutzwassermenge (Normaleinleiter) von rund 24,33 Mio. m³ (2022: 24,25 Mio. m³) ausgegangen. Die abgerechnete Schmutzwassermenge für Kleineinleiter liegt im Berichtsjahr wie im Vorjahr bei 0,00 m³.

Im Bereich des Niederschlagswassers umfassen die abgerechneten Mengen (versiegelte Flächen) bei den Normaleinleitern 23,31 Mio. m² (2022: 23,22 Mio. m²) und bei den Mitgliedern in Abwasserverbänden 1,95 Mio. m² (2022: 1,95 Mio. m²). Das Abrechnungsvolumen der Nichtverbandsmitglieder beträgt 0,01 Mio. m² (2022: 0,01 Mio. m²).

Seit 2012 werden behälterbezogene Leistungsgebühren erhoben sowie zusätzlich haushaltsbezogene Grundgebühren, die einen Teil der Fixkosten in der Abfallwirtschaft abdecken sollen.



Leistungsgebühren 2023 je Behälterart und Abfuhrfrequenz:

Rolltonnen (ohne Service)	Abfuhrhythmus	€/Jahr
40 l	Wöchentlich	100,20
60 l	Wöchentlich	150,32
80 l	Wöchentlich	200,44
120 l	Wöchentlich	300,68
240 l	Wöchentlich	601,40
MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter		
660 l	Wöchentlich	1.738,76
770 l	Wöchentlich	2.014,44
1.100 l	Wöchentlich	2.852,96
2.200 l	Wöchentlich	5.513,12
4.600 l	Wöchentlich	11.527,48
Rolltonnen (ohne Service)		
40 l	14-täglich	50,08
60 l	14-täglich	75,16
80 l	14-täglich	100,20
120 l	14-täglich	150,32
240 l	14-täglich	300,68
MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter		
660 l	14-täglich	869,36
770 l	14-täglich	1.007,20
1.100 l	14-täglich	1.426,48
2.200 l	14-täglich	2.756,56
4.600 l	14-täglich	5.763,72

Zusätzlich zu den Leistungsgebühren ist eine haushaltsbezogene jährliche Grundgebühr in Höhe von 36,80 € erhoben worden.

Die Abfallgebühren beinhalten, neben der Entsorgung von Restmüll, weitere umfangreiche Leistungen, wie beispielsweise die unentgeltliche Sperrgutabfuhr, die mehrmals im Jahr in Anspruch genommen werden kann, und auch die Abholung von Weihnachtsbäumen. Es besteht zudem die Möglichkeit, Recyclinghöfe zur Anlieferung von Abfällen zu nutzen. Hierfür werden, abhängig von Art und Menge, teilweise zusätzliche Entgelte erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind insgesamt 122.208 t Hausmüll (2022: 124.163 t) und 18.544 t Sperrmüll ohne Holzanteil (2022: 18.939 t) eingesammelt und von der GMVA entsorgt worden.



Die **Stadtreinigung** wird nach unterschiedlichen Reinigungsklassen, der Winterdienst nach verschiedenen Dringlichkeitsstufen durchgeführt. Die durchschnittlichen Gebührensätze und abgerechneten Mengen sind nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

	2022	2023	2022	2023
Klassifizierung	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Meter	Meter
	2022	2023	2022	2023
Stadtreinigung	7,96 €/ m	8,74 €/ m	2.056.232	2.061.410
Winterdienst	1,24 €/ m	1,45 €/ m	1.010.790	1.013.683

* Bei Stadtreinigung über alle Reinigungsklassen, bei Winterdienst über alle Dringlichkeitsstufen hinweg (rein rechnerisch).

In der Sparte **Friedhöfe** beinhaltet die kommunale Gebührensatzung neben Gebührensätzen für die verschiedenen Bestattungsarten, wie Erd- und Urnenbestattungen unterschiedlicher Ausprägung, und Gebührensätzen für Einäscherungen auch eine Vielzahl von Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstätten und für diverse Grabarten sowie für die Nutzung von Trauerhallen und Abschiedsräumen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angefallen sind, soweit sie mit der Herstellung zu aktivierenden Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 3.400 T€ (Vj. 2.830 T€), die u. a. eine Erstattung der Umsatzsteuer auf die EEG-Umlage 2017-2020 (790 T€), die Beitrags- und Abgabenrückerstattungen der LINEG (284 T€, Vj. 337 T€) und Leistungen für die IGA (427 T€) betreffen.

Ferner werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (3.077 T€; Vj. 1.076 T€), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (3.373 T€; Vj. 2.959 T€), Zuweisungen des Landes (586 T€; Vj. 605 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (912 T€; Vj. 489 T€) ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen aus Kosten für Energie, Wasser und Fernwärme (7.940 T€), für Treibstoffe (4.036 T€) sowie für den Direktverbrauch von Material für den laufenden Betrieb (9.532 T€) und den Verbrauch von Lagermaterial (1.170 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen Genossenschaftsbeiträge im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung (33.839 T€) sowie für Reparaturen und Instandhaltung (29.270 T€).



Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2023
	T€
Löhne und Gehälter	
Beschäftigte (gewerblich)	46.709
Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	39.165
Beamtenbesoldung	295
	<u>86.170</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
Sozialversicherung Beschäftigte (gewerblich)	9.575
Sozialversicherung Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	7.104
Zuführung zur Pensions-/Beihilferückstellung	1.292
Zusatzversorgung Löhne und Gehälter	6.338
Sonstige	822
	<u>25.131</u>
	<u>111.300</u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (5.979 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (3.285 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (2.556 T€) zusammen. Ferner sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 803 T€ enthalten.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben sowie Zinserträge aus Darlehen an die Stadt Duisburg.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg in Höhe von 5.630 (Vj. 4.861 T€) sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen 700 T€ (Vj. 1.035 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betreffen den laufenden Steueraufwand der von der WBD-AöR unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art.

Die **sonstigen Steuern** betreffen insbesondere Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.



D. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es wurden diverse Mietverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 18,9 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 3,5 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 8 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 64,9 Mio. €.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 81,4 Mio. €.



2. Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands)
 Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge beliefen sich im Berichtsjahr auf 591 T€, davon erfolgsabhängig 111 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind zum Bilanzstichtag 2.095 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 37 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil**	Pensionsverpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	274	67	5	2.095	37
Uwe Linsen	206*	44	10	-	-

*einschließlich 26,4 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

**Geldwerter Vorteil in Fixen Jahresbezügen enthalten

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2023 Ruhegehälter von 96 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 2.142 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Martin Linne – Beigeordneter Stadt Duisburg (Vorsitzender), bis 1.03.23,
- Frau Linda Wagner – Beigeordnete Stadt Duisburg (Vorsitzende), ab 1.12.2023,
- Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg – Leiterin Wahlkreisbüro Duisburg, Bärbel Bas, MdB (780,00 €),
- Ratsherr Ersin Erdal – Dipl.-Bauingenieur, Geschäftsführer der TIAB Hausverwaltung UG (1.170,00 €),
- Herr Rainer Grün – Sicherheitsfachkraft (1.560,00 €),
- Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer der curo GmbH (1.560,00 €),
- Ratsherr Manfred Krossa – Rentner (1.300,00 €),
- Ratsherr Klaus Mönicks, StD i.R. – Pensionär (1.430,00 €),
- Ratsfrau Kathrin Selzer – Angestellte kaufm. Steuerung, Grünwerke GmbH (910,00 €),



Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (1.690,00 €),

Ratsfrau Anna von Spiczak-Brzezinski – Referentin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (650,00 €),

Ratsherr Dirk Wasilewski – Angestellter, Thyssenkrupp Information Management (1.170,00 €),

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg (1.690,00 €).

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Matthias Börger (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Stadt Duisburg, bis 1.03.23,

Herr Michael Rüscher (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Stadt Duisburg, 1.03. bis 1.12.23

Ratsherr Oliver Alefs – Küchen- und Restaurantleiter, BEW gGmbH,

Ratsfrau Dr. Birgit Beisheim – Geschäftsführende Gesellschafterin, A.M.C.O. United Samplers and Assayers GmbH (780,00 €),

Ratsfrau Heike Betz – Mobile Fußpflege (selbst. Tätigkeit),

Ratsherr Horst Dietmar Bluhm – kfm. Angestellter, Sparkasse Duisburg (390,00 €),

Ratsherr Hans-Peter Boschen – Sachbearbeiter, Duisburger Verkehrsgesellschaft AG, (520,00 €),

Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches, Landesbetrieb Straßen NRW,

Ratsherr Werner von Häfen – Betriebsratsvorsitzender i.R., (520,00 €),

Ratsfrau Silvia Linn – Einkäuferin, J. Finck GmbH & Co. KG,

Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer (260,00 €),

Herr Thomas Patrice Volkmann, IB West gGmbH (650,00€),

Ratsherr Ayhan Yildirim – Angestellter, BASF PCN GmbH (130,00 €).

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 10,3 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt,

Frau Ute Hennig,

Herr Thomas Leuchter,

Frau Aygül Fuhrmann,

Herr Rainer Poll,



Herr Marco Schliemann,
 Herr Marc André Smolej,
 Herr Thomas Weiß,
 Herr Andreas Leuchter, bis 17.11.2023
 Herr Thorsten Feige,
 Herr Ralf Forster, ab 24.04.2023
 Herr Karsten Krönung, ab 24.04.2023

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 12,6 T€.

3. Beteiligungen

Angaben zu den Beteiligungen nach § 285 Abs. 1 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Jahresergebnis
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg	100%	7.855 T€	3.380 T€
SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg	51%	1.575 T€	420 T€
DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg	33,33%	93 T€	26 T€
Gemeinschafts-Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen	35,82%	52.656 T€	27.011 T€
GfB Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg	100%	4.295 T€	-482 T€



4. Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dem Unternehmen an:

Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen	I/2023	II/2023	III/2023	IV/2023	Durchschn.
Beamte/Beamtinnen	9	9	9	9	9
Beschäftigte TVöD	1.735	1.750	1.759	1.755	1.750
Summe	1.744	1.759	1.768	1.764	1.759

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	I/2023	II/2023	III/2023	IV/2023	Durchschn.
Vorstand	2	2	2	2	2
Auszubildende	86	63	103	97	87
Summe	88	65	105	99	89

5. Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die WBD-AöR selbst stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die WBD-AöR wird in den Gesamtabschluss der Stadt Duisburg einbezogen, dieser wird von der Stadt Duisburg auf der Internetseite veröffentlicht.

6. Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB

Art der Beziehung	Verkäufe T€	Käufe T€	Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
Trägerkommune	163	-	75.321	2.322	146	-	290	-
verbundene Unternehmen	-	7.161	23.272	21.172	-	140	-	398
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	4.667	-	-	-	-

7. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 92 T€ und sonstige Leistungen 21 T€.



8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, die wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

9. Gewinnverwendungsvorschlag

Die WBD-AöR erzielte im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 31.813.360,54 €. Der Vorstand schlägt eine teilweise Gewinnausschüttung in Höhe von 6.500.000,00 €, die Einstellung von 10.900.000,00 € in eine zweckgebundene Rücklage sowie die Einstellung des verbleibenden Betrags in die Gewinnrücklagen vor.

Duisburg, den 28. März 2024

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Linsen
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2023		31.12.2023		01.01.2023		31.12.2023		31.12.2023	31.12.2022	
	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abgang	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Umbuchungen	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.193.103,10	572.314,19	150.282,43	399,84	11.915.299,88	7.823.996,22	1.199.732,48	0,00	399,84	2.891.971,02	3.369.106,88
2. Geleistete Anzahlungen	1.211.862,55	224.676,81	-150.282,43	10.745,68	1.275.511,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.275.511,25	1.211.862,55
	12.404.965,65	796.991,00	0,00	11.145,52	13.190.811,13	7.823.996,22	1.199.732,48	0,00	399,84	4.167.482,27	4.580.969,43
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	219.361.841,91	1.718.335,19	3.277.734,31	13.022,87	224.344.888,54	105.075.279,01	4.908.190,69	0,00	11.830,07	114.373.248,91	114.286.562,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	113.592.578,47	6.138.325,27	1.321.653,33	1.789.038,97	119.284.518,10	57.998.443,44	4.886.895,66	0,00	1.695.264,76	58.094.443,76	55.594.135,03
3. Entwässerungsanlagen	706.707.949,89	7.952.719,57	3.132.017,12	284.155,09	717.508.531,49	197.383.210,06	14.215.001,83	0,00	53.719,46	211.544.492,43	509.324.739,83
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.209.842,79	11.101.634,16	1.831.845,19	3.108.869,12	160.034.453,02	91.311.085,03	11.959.274,15	0,00	3.027.983,42	100.242.375,76	58.998.757,76
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.261.841,15	32.252.932,46	-9.563.249,95	988.346,51	44.962.975,15	0,00	0,00	0,00	0,00	44.962.975,15	23.261.641,15
	1.213.133.854,21	59.164.946,65	0,00	6.163.434,56	1.266.135.366,30	451.768.017,54	35.969.362,33	0,00	4.788.797,71	783.186.784,14	761.365.836,67
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.143.123,61	0,00	0,00	0,00	1.143.123,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.143.123,61	1.143.123,61
2. Beteiligungen	58.075.739,00	0,00	0,00	0,00	58.075.739,00	55.210.139,00	0,00	0,00	9.000.000,00*	11.865.600,00	2.865.600,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	50.763.924,70	0,00	0,00	4.381.696,33	46.382.229,37	46.382.229,37	0,00	0,00	0,00	46.382.229,37	50.763.924,70
4. Sonstige Ausleihungen	180.114,43	270,62	0,00	0,00	180.385,05	0,00	0,00	0,00	0,00	180.385,05	180.114,43
	110.162.901,74	270,62	0,00	4.381.696,33	105.781.477,03	55.210.139,00	0,00	0,00	9.000.000,00	59.571.338,03	54.952.762,74
	1.335.701.721,60	59.962.208,27	0,00	10.556.275,41	1.385.107.654,46	514.802.152,76	37.169.094,81	0,00	13.789.197,55	846.925.604,44	820.899.568,84

* Die Zuschreibung des Beteiligungsbuchwerts der GMVA Oberhausen wird über den Abgang der Abschreibung abgebildet.

Jahresabschluss 2023 WBD - AÖR	WBD Gesamt	Stadtentwässerung	Abfallwirtschaft
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	284.806.038,03	122.245.438,12	73.352.425,21
2. Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge	-8.300,00	-	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.808.109,02	4.959.665,31	-
4. Sonstige betriebliche Erträge	24.046.802,98	5.790.623,83	1.727.374,24
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	22.678.343,83	9.533.621,37	2.822.036,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	92.826.029,35	49.198.229,28	24.869.781,16
davon Aufwendungen für bezogene Leistungen durch Dritte	92.826.029,35	49.454.515,43	20.662.171,62
davon Aufwendungen durch Leistungen aus anderen Bereichen	11.428.056,70	1.792.782,19	5.923.417,03
davon Entlastungen durch Leistungen an andere Bereiche	-11.428.056,70	-2.049.068,34	-1.715.807,49
	115.504.373,18	58.731.850,65	27.691.817,74
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	86.169.360,83	11.704.430,11	16.478.661,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.130.873,50	3.240.279,56	4.519.796,24
	111.300.234,33	14.944.709,67	20.998.457,51
7. <u>Abschreibungen</u>			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.169.094,81	21.968.810,42	4.508.923,54
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-	-	-
	37.169.094,81	21.968.810,42	4.508.923,54
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.626.359,26	17.662.948,06	19.578.029,30
davon externe Aufwendungen	25.626.359,26	4.871.681,63	2.149.750,91
davon Leistungsausgleich (Ertrag)	-8.048.377,41	-8.263,84	-154.312,83
davon Leistungsausgleich (Aufwand)	8.048.377,41	279.245,64	2.777.073,90
davon Umlagen (Entlastung)	-53.000.821,67	-	-
davon Umlagen (Belastung)	53.000.821,67	12.520.284,63	14.805.517,32
9. Erträge aus Beteiligungen	11.445.402,68	-	1.168.219,59
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.709.043,44	28.341,57	2.920,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-	-
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.729.279,68	4.305.462,23	253.332,64
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	475.671,37	-	427.115,00
13. Ergebnis nach Steuern	32.002.083,52	15.410.287,80	2.793.263,31
14. Sonstige Steuern	188.722,98	11.127,52	63.140,84
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	31.813.360,54	15.399.160,28	2.730.122,47
16. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage Friedhof	-10.900.000,00	-	-
17. Einstellung in die allgemeine Rücklage	-14.413.360,54	-	-
18. Bilanzgewinn	6.500.000,00	15.399.160,28	2.730.122,47

Stadtreinigung	Friedhöfe	Grün- bewirtschaftung	Infrastruktur	Zentrale Dienste / Services
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
26.980.820,00	9.708.787,59	22.797.532,54	26.396.329,47	3.324.705,10
-	-	-	-8.300,00	-
-	186.434,54	994.433,59	487.354,05	180.221,53
1.592.795,14	1.169.978,81	1.603.960,33	1.197.333,06	10.964.737,57
2.122.809,09	1.525.595,71	2.721.956,14	1.261.870,19	2.690.454,75
907.911,89	3.345.039,74	1.637.375,92	10.059.736,46	2.807.954,90
3.275.225,07	2.634.395,08	5.031.486,33	8.931.125,50	2.837.110,32
728.200,57	835.535,17	439.619,80	1.322.367,65	386.134,29
-3.095.513,75	-124.890,51	-3.833.730,21	-193.756,69	-415.289,71
3.030.720,98	4.870.635,45	4.359.332,06	11.321.606,65	5.498.409,65
11.545.557,18	4.818.611,58	12.917.403,14	6.884.057,43	21.820.640,12
3.155.093,17	1.497.598,39	3.677.590,19	2.077.249,64	6.963.266,31
14.700.650,35	6.316.209,97	16.594.993,33	8.961.307,07	28.783.906,43
3.096.626,50	1.293.438,06	2.752.240,88	2.034.913,63	1.514.141,78
-	-	-	-	-
3.096.626,50	1.293.438,06	2.752.240,88	2.034.913,63	1.514.141,78
6.867.188,85	2.729.668,45	4.020.586,22	4.647.657,20	-29.879.718,82
712.434,37	438.596,33	617.258,50	1.370.267,08	15.466.370,44
-428.133,81	-45.796,71	-655.533,19	-	-6.756.337,03
1.331.504,12	700.695,03	1.217.550,04	810.801,13	931.507,55
-	-	-	-	-53.000.821,67
5.251.384,17	1.636.173,80	2.841.310,87	2.466.588,99	13.479.561,89
-	-	-	-	10.277.183,09
2.078,00	31.061,80	1.652,00	60.066,00	1.582.924,07
-	-	-	-	-
174.700,39	206.454,83	210.946,60	197.480,90	1.380.902,09
1.048,00	-	23.078,00	-	24.430,37
704.758,07	-4.320.144,02	-2.563.598,63	969.817,13	19.007.699,86
38.730,71	18.382,27	38.440,02	3.462,83	15.438,79
666.027,36	-4.338.526,29	-2.602.038,65	966.354,30	18.992.261,07
-	-	-	-	-10.900.000,00
-	-	-	-	-14.413.360,54
666.027,36	-4.338.526,29	-2.602.038,65	966.354,30	-6.321.099,47

Konzernabschluss zum 31.12.2023 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung vom 10.06.2024 der am 07.06.2024 durch den Verwaltungsrat erfolgten Feststellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Konzernlageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR zugestimmt.

Der Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKP Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 08.05.2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-eigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts

in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen

im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss

und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil

zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 8. Mai 2024

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Kroniger) (Börner)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Duisburg, den 12. Juni 2024

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann Uwe Linsen
Sprecher des Vorstands Vorstand

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	2023 EUR	2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.897.808,02	3.371.642,88
2. Geleistete Anzahlungen	1.275.511,25	1.211.862,55
	<u>4.173.319,27</u>	<u>4.583.505,43</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	119.523.175,77	119.528.469,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	58.332.245,76	55.775.135,03
3. Entwässerungsanlagen	505.964.039,06	509.324.739,83
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.461.312,14	60.641.480,64
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.962.975,15	23.261.641,15
	<u>790.243.747,88</u>	<u>768.531.466,23</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	321.937,11	321.937,11
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	11.865.600,00	2.865.600,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	46.382.229,37	50.763.924,70
5. Sonstige Ausleihungen	180.385,05	180.114,43
	<u>58.750.151,53</u>	<u>54.131.576,24</u>
	853.167.218,68	827.246.547,90
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.281.278,29	1.247.538,57
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.500,00	1.900,00
3. Fertige Erzeugnisse	378.213,04	191.300,00
4. In Ausführung befindliche Bauaufträge	13.100,00	21.400,00
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-13.100,00	-21.400,00
6. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	919.243,43	924.145,00
	<u>2.580.234,76</u>	<u>2.364.883,57</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR (Vorjahr EUR 25.616,57)	7.682.583,50	8.153.948,31
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	41.222.220,64	41.812.040,16
3. Geleistete Abschlagszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	-35.345.832,95	-38.946.581,43
	<u>5.876.387,69</u>	<u>2.865.458,73</u>
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR (Vorjahr EUR 2.610.554,00)	57.675.739,30	28.797.213,03
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.613.615,37	6.167.971,98
6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	0,00	0,00
7. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR (Vorjahr EUR 230.000,00)	1.176.913,12	906.298,66
	<u>77.025.238,98</u>	<u>46.890.890,71</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.235.274,48	15.578.243,92
	<u>85.840.748,22</u>	<u>64.834.018,20</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	797.225,80	247.335,11
	<u><u>939.805.192,70</u></u>	<u><u>892.327.901,21</u></u>

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVSEITE

	2023	2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	128.000.000,00	128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	17.340.987,76	17.340.987,76
III. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	121.470.319,00	96.470.006,04
2. zweckgebundene Gewinnrücklage Friedhof	10.900.000,00	
IV. Konzernjahresüberschuss	8.194.783,84	17.086.952,42
	285.906.090,60	258.897.946,22
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		
	89.424.967,38	86.887.538,34
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.356.220,00	31.712.977,00
2. Steuerrückstellungen	1.742.774,86	1.115.560,88
3. Sonstige Rückstellungen	21.633.696,96	31.125.837,71
	54.732.691,82	63.954.375,59
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	384.469.452,75	382.097.001,65
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	301.845,38	340.591,38
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.351.198,66	10.273.624,45
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	566.535,32	116.957,69
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.123.076,57	1.320.035,08
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.121,16	1.076.938,60
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 47.769,68 (Vorjahr EUR 575.176,90)	45.419.050,46	32.586.531,01
	453.309.280,30	427.811.679,86
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	56.432.162,60	54.776.361,20
	939.805.192,70	892.327.901,21

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	298.274.970,89	296.656.710,42
2. Bestandsveränderungen	-9.700,00	5.100,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.808.109,02	6.194.868,10
4. Sonstige betriebliche Erträge	16.110.303,76	13.767.395,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.886.865,15	19.997.826,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	80.426.773,69	90.332.094,49
c) Aufwendungen Mehraufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheiten	632.778,99	823.308,62
	<u>105.946.417,83</u>	<u>111.153.229,23</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	99.324.532,16	93.698.282,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 8.233.101,02 EUR (Vorjahr EUR 9.652.821,39)	28.679.197,66	29.677.120,36
	<u>128.003.729,82</u>	<u>123.375.403,26</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.006.175,91	36.938.360,65
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.689.999,40	27.411.886,69
9. Erträge aus Beteiligungen	150.252,37	178.012,66
10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	19.126.930,72	6.593.076,13
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.714.628,73	313.849,01
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.423.737,25	6.025.710,06
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.394.028,66</u>	<u>1.496.653,46</u>
14. Ergebnis nach Steuern	33.711.406,62	17.307.767,97
15. Sonstige Steuern	<u>203.262,24</u>	<u>220.815,55</u>
16. Konzernjahresüberschuss	<u>33.508.144,38</u>	<u>17.086.952,42</u>
17. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage Friedhof	<u>10.900.000,00</u>	<u>0,00</u>
18. Einstellung in die allgemeine Rücklage	<u>14.413.360,54</u>	<u>0,00</u>
19. Bilanzgewinn	<u>8.194.783,84</u>	<u>17.086.952,42</u>



**Konzern-Kapitalflussrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	33.508	17.087
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	38.006	36.938
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-8.693	10.791
4. - Auflösung Sonderposten Zuschüsse und Zulagen	-3.394	-2.980
5. +/- Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-9.000	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.898	-1.941
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24.781	861
8. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	875	-694
9. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge (saldiert)	4.709	5.712
10. - Sonstige Beteiligungserträge	-19.277	-6.771
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.394	1.497
12. -/+ Ertragsteuerzahlungen/Rückerstattung	-3.021	-720
13. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	57.990	59.780
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-807	-1.776
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	529	1.497
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-59.906	-41.283
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.382	4.623
19. + Einzahlungen aus Übertragung von Grabnutzungsgebühren*	0	49.157
20. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-53.641
21. + Erhaltene Zinsen	1.715	350
22. + Erhaltene Dividenden o.Ä.	19.277	6.771
23. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 20)	-34.810	-34.302
24. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Betriebsmittelvorschuss Stadt Duisburg	-28.000	3.700
25. - Auszahlungen an die Stadt Duisburg und Eigenbetriebe (Tilgung von Betriebsmittelkrediten)	0	0
26. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	39.780	29.327
27. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-37.408	-38.352
28. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.931	3.938
29. - Gezahlte Zinsen	-6.326	-5.046
30. - Gezahlte Dividenden/Gewinnausschüttungen	-6.500	-6.500
31. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 28)	-32.523	-12.933
32. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 12, 21 und 29)	-9.343	12.545
33. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.578	3.033
34. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 30 und 31)	6.235	15.578
Zusammensetzung des Fonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	6.235	15.578
	<u>6.235</u>	<u>15.578</u>



Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2023

	Stammkapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Jahresüberschuss EUR	Eigenkapital gesamt EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	17.340.987,76	96.470.006,04	17.086.952,42	258.897.946,22
<u>Veränderungen:</u>					
Gewinnausschüttung				-6.500.000,00	-6.500.000,00
Einstellung in Kapitalrücklage					0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen			25.000.312,96	-25.000.312,96	0,00
Einstellung in zweckgebundene Rücklage			10.900.000,00	-10.900.000,00	
Jahresergebnis				33.508.144,38	33.508.144,38
Stand 31.12.	<u>128.000.000,00</u>	<u>17.340.987,76</u>	<u>132.370.319,00</u>	<u>8.194.783,84</u>	<u>285.906.090,60</u>

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2022

	Stammkapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Jahresüberschuss EUR	Eigenkapital gesamt EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	11.752.752,36	83.760.280,14	19.209.725,90	242.722.758,40
<u>Veränderungen:</u>					
Gewinnausschüttung				-6.500.000,00	-6.500.000,00
Einstellung in Kapitalrücklage		5.588.235,40			5.588.235,40
Einstellung in Gewinnrücklagen			12.709.725,90	-12.709.725,90	0,00
Jahresergebnis				17.086.952,42	17.086.952,42
Stand 31.12.	<u>128.000.000,00</u>	<u>17.340.987,76</u>	<u>96.470.006,04</u>	<u>17.086.952,42</u>	<u>258.897.946,22</u>



KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

Konzernanhang
der Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2023



Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Sitz des Unternehmens: Duisburg
Amtsgericht Duisburg HRA 9978



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Erläuterungen	3
Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR	4
Konsolidierungsmethoden	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses	8
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	10
Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	11
Sonstige Angaben	13
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	13
Arbeitnehmerschaft	14
Honorar des Abschlussprüfers	14
Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Abs. 1 Nr. 13	
HGB	15
Konzernzugehörigkeit	15
Ergebnisverwendungsvorschlag	15
Nachtragsbericht	15
Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2023	16
Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022	18



Allgemeine Erläuterungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) hat für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 einen Konzernabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzernbilanz, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzernanhang und ist um einen Konzernlagebericht zu ergänzen.

Aufgestellt wurde der Konzernabschluss aufgrund der maßgeblichen Vorschriften aus §§ 11 ff. Publizitätsgesetz (PublG). Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 PublG gelten für die Erstellung eines Konzernabschlusses die Vorschriften der §§ 294-314 HGB entsprechend.

Die Aufstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in Euro (€) ausgewiesen.

Der vorliegende Abschluss bezieht sich auf das Wirtschaftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember).

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang darzustellen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang ausgewiesen worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.



Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

In den Konzernabschluss sind neben der WBD-AöR alle Unternehmen einbezogen, auf die die WBD-AöR unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Wesentliche assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Tochtergesellschaften, die die Merkmale des § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB aufweisen, werden nicht konsolidiert und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Tochtergesellschaften zusätzlich zur WBD-AöR in den Konzernabschluss miteinbezogen:

Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

- Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg (KWD)
- Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg (GfB)
- WerkStadt Duisburg GmbH, Duisburg (WDG)

Assoziierte Unternehmen

- - Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen (GMVA)

Nachfolgende Tochtergesellschaften wurden in Anwendung von § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert, da sie einzeln und auch insgesamt zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

- Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg (SBD)
- Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg (DEG).

Veränderungen bei der Einbeziehung von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.



Konzernanhang 2023 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Die **Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH** ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von Dienstleistungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft.

Die **Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH** einschließlich der **WerkStadt Duisburg GmbH** ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH ist ein Dienstleistungsunternehmen für Arbeit suchende Menschen und Arbeit gebende Unternehmen. Im Verbund mit der Tochtergesellschaft WerkStadt Duisburg GmbH bietet die GfB ein breites Spektrum beschäftigungsfördernder Bildungsangebote und bereitet ihre Kunden und Kundinnen durch Betreuung, Ausbildung und Qualifizierung intensiv auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vor.

Die **Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen**, ist eine bedeutende Beteiligung im Sinne des § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB¹. Die WBD-AöR ist mit 35,82 % an der GMVA beteiligt. Die Gesellschaft ist daher als assoziiertes Unternehmen auszuweisen.

An der **Servicebetriebe Duisburg GmbH** ist die WBD-AöR mit 51 % beteiligt. Der Gesellschaftsgegenstand der SBD umfasst die Bereiche der Abfallentsorgung, Großmarktreinigung, Winterdienst und Dichtheitsprüfung. Die SBD wird gem. § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

An der **DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH** hält die WBD-AöR eine Beteiligung in Höhe von 33,33 %. Die Aufgabenschwerpunkte der Gesellschaft liegen in der Erbringung von Einkaufsdienstleistungen für die Gesellschafter und deren in Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die DEG wird gem. § 311 Abs. 2 HGB nicht als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen.

Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften/Beteiligungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter der Position „Finanzanlagen“ im Konzernabschluss ausgewiesen.

¹ Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.



Konsolidierungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach den für die WBD-AöR geltenden Regelungen (HGB) aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte der konsolidierten Gesellschaften gegen das konsolidierungspflichtige Eigenkapital der Tochterunternehmen gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird gem. § 301 Abs. 3 HGB als Firmenwert ausgewiesen und planmäßig über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Verbleibt nach der Verrechnung ein passiver Unterschiedsbetrag, dann wird dieser grundsätzlich nach dem Eigenkapital als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen. Rein „technische passive Unterschiedsbeträge“ werden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Zwischenergebnisse waren nicht herauszurechnen.

Die Konsolidierung des assoziierten Unternehmens GMVA ist nach der Buchwertmethode gem. § 312 HGB erfolgt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz erfolgen auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.



Konzernanhang 2023 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Anlagegüter. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für welche die Zuwendungen gewährt worden sind.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit und Jubiläum werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2023 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,83 % (Pensionen), 1,76 % (Beihilfen, Jubiläum) bzw. 1,05 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends für 2024 von 9 % (Pensionen) bzw. 9% für Beamte und 11,5 % für Tarifbeschäftigte (Altersteilzeit) und ab 2025 von 2,0 % zugrunde. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Ergänzend wurde berechnet, welcher Rückstellungsbetrag sich bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergeben hätte. Der Unterschiedsbetrag nach § 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 354 T€ und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Der kongruent rückgedeckte Teil der Pensionsverpflichtung in Höhe von EUR 782.887,00 ist mit dem korrespondierenden Deckungsvermögen verrechnet worden. Als Bilanzansatz für die Abbildung der Kongruenz der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung und Pensionsverpflichtung wurde das Aktivprimat gewählt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen EUR 705.806,50.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet. Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.



Konzernanhang 2023 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Fortschreibung des Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung (vor der erfolgten außerordentlichen Abwertung der GMVA-Beteiligung) entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	31.12.2023
	€
Anteile an assoziierten Unternehmen	11.865.600,00
(-) Anteiliges-Eigenkapital	<u>18.861.542,70</u>
Unterschiedsbetrag	<u>-6.995.942,70</u>

In den Wirtschaftsjahren 2013 und 2015 war der Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen (Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen) jedoch analog zum Einzelabschluss der WBD vollständig abgewertet worden. Hintergrund waren die preis- und gebührenrechtlichen Änderungen und die daraus zu erwartenden Umsatz- und Gewinnreduzierungen bei der GMVA gewesen.

Am 01.12.2016 ist von den Gesellschaftern der GMVA beschlossen worden, eine Kapitaleinlage von insgesamt 8,0 Mio. € zum 01.07.2017 zu leisten. Der davon auf die WBD entfallende Teilbetrag von 2.866 T€ ist im Wirtschaftsjahr 2017 als Anschaffungskosten der Beteiligung aktiviert worden. Im Wirtschaftsjahr 2023 ist aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung der GMVA und einer daraus resultierenden höheren Bewertung eine Zuschreibung von 9,4 Mio. € erfolgt. Dieser Ertrag ist für die WBD ein Ertrag von außergewöhnlicher Größenordnung in Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 23 HGB. Der Buchwert des assoziierten Unternehmens zum 31.12.2023 liegt weiterhin unterhalb des anteilig auf die Gesellschafterin WBD entfallenden Eigenkapitals der GMVA.

Forderungen

In den Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 8.872 T€ enthalten.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 4.614T€ enthalten.



Andere Gewinnrücklagen

Aus der Erstkonsolidierung der KWD sowie der GfB/WDG zum 01.01.2013 sind passive Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. € entstanden. Diese sind in beiden Fällen darauf zurückzuführen, dass bei den Gesellschaften in der Vergangenheit Gewinne thesauriert worden sind, sodass das jeweilige Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung höher gewesen ist als der damit zu verrechnende Beteiligungsbuchwert. Diese Thesaurierungen erfolgten in der Zeit, in der die WBD-AöR, bzw. ihre Rechtsvorgängerin, bereits Eigentümerin der Gesellschaften war – nur ein Konzernabschluss wurde zu der Zeit noch nicht aufgestellt. Deshalb sind die bei der Erstkonsolidierung entstandenen Unterschiedsbeträge in die anderen Gewinnrücklagen des Konzerns umgegliedert worden. Es handelt sich mithin um rein technische Unterschiedsbeträge.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 567 T€, in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. 3.123 T€ und in den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht i.H.v. 78 T€ enthalten.



Konzernanhang 2023 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 3 HGB wie folgt aufgegliedert:

	<u>2023</u>
Geschäftsfelder:	Mio. €
Stadtentwässerung	122,2
Abfallwirtschaft inkl. Wertstoffe	73,2
Stadtreinigung	27,0
Infrastruktur	26,4
Grünbewirtschaftung	22,8
Arbeitsmarktförderung (GfB/WDG)	15,6
Übrige	<u>11,1</u>
	<u>298,3</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge von 3.495 T€ (Vj. 2.907 T€), die u. a. eine Erstattung der Umsatzsteuer auf die EEG-Umlage 2017-2020 (790 T€), die Beitrags- und Abgabenrückerstattungen der LINEG (284 T€, Vj. 337 T€) und Leistungen für die IGA (427 T€) betreffen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen i.H.v. 773 T€ (Vj. 1.149 T€).



Konzernanhang 2023 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands)
 Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge beliefen sich im Berichtsjahr auf 591 T€, davon erfolgsabhängig 111 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind zum Bilanzstichtag 2.095 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 37 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil**	Pensionsverpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	274	67	5	2.095	37
Uwe Linsen	206*	44	10	-	-

*einschließlich 26,4 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

**Geldwerter Vorteil in Fixen Jahresbezügen enthalten

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2023 Ruhegehälter von 96 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 2.142 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Martin Linne – Beigeordneter Stadt Duisburg (Vorsitzender), bis 1.03.23,
- Frau Linda Wagner – Beigeordnete Stadt Duisburg (Vorsitzende), ab 1.12.2023,
- Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg – Leiterin Wahlkreisbüro Duisburg, Bärbel Bas, MdB (2.080,00 €),
- Ratsherr Ersin Erdal – Dipl.-Bauingenieur, Geschäftsführer der TIAB Hausverwaltung UG (1.170,00 €),
- Herr Rainer Grün – Sicherheitsfachkraft (1.560,00 €),
- Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer der curio GmbH (1.560,00 €),
- Ratsherr Manfred Krossa – Rentner (1.450,00 €),
- Ratsherr Klaus Mönnicks, StD i.R. – Pensionär (1.430,00 €),
- Ratsfrau Kathrin Selzer – Angestellte kaufm. Steuerung, Grünwerke GmbH (910,00 €),



Konzernanhang 2023 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (2.290,00 €),

Ratsfrau Anna von Spiczak-Brzezinski – Referentin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (650,00 €),

Ratsherr Dirk Wasilewski – Angestellter, Thyssenkrupp Information Management (1.170,00 €),

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg (1.690,00 €).

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Matthias Börger (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Stadt Duisburg, bis 1.03.23,

Herr Michael Rüscher (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Stadt Duisburg, 1.03. bis 1.12.23

Ratsherr Oliver Alefs – Küchen- und Restaurantleiter, BEW gGmbH (200,00 €),

Ratsfrau Dr. Birgit Beisheim – Geschäftsführende Gesellschafterin, A.M.C.O. United Samplers and Assayers GmbH (880,00 €),

Ratsfrau Heike Betz – Mobile Fußpflege (selbst. Tätigkeit),

Ratsherr Horst Dietmar Bluhm – kfm. Angestellter, Sparkasse Duisburg (390,00 €),

Ratsherr Hans-Peter Boschen – Sachbearbeiter, Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (520,00 €),

Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches, Landesbetrieb Straßen NRW,

Ratsherr Werner von Häfen – Betriebsratsvorsitzender i.R. (520,00 €),

Ratsfrau Silvia Linn – Einkäuferin, J. Finck GmbH & Co. KG,

Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer (260,00 €),

Herr Thomas Patrice Volkmann, IB West gGmbH (650,00€),

Ratsherr Ayhan Yildirim – Angestellter, BASF PCN GmbH (130,00 €).

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 12,6 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt,

Frau Ute Hennig,

Herr Thomas Leuchter,

Frau Aygül Fuhrmann,

Herr Rainer Poll,

Herr Marco Schliemann,



Konzernanhang 2023 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Herr Marc André Smolej,
Herr Wilfried Weishaupt
Herr Thomas Weiß,
Herr Andreas Leuchter,
Herr Thorsten Feige,

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 13,0 T€.

Die Bezüge beinhalten die Gesamtbezüge der Organe für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Aufsichtsräten der Tochterunternehmen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei der WBD-AöR und der GfB sowie bei der KWD wurden diverse Miet- und Leasingverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern und Leasinggebern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 19,2 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 4,0 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 8 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 65,1 Mio. €.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 86,1 Mio. €.



Konzernanhang 2023 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer*innen dem Konzern an:

Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	Durchschnitt 2023	Personen Stand 31.12.2023
Beamte	9	9
Beschäftigte (tarifl.)*	2.136	2.166
	2.145	2.175

*davon zum 31.12.2023

5 Prokuristen bei Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	Durchschnitt 2023	Personen Stand 31.12.2023
Vorstand	2	2
Geschäftsführer	4	4
Auszubildende	87	97
	93	103

*davon zum 31.12.2023

4 Geschäftsführer bei Tochtergesellschaften

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 140 T€ und sonstige Leistungen von 21 T€.



Konzernanhang 2023 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB

Art der Beziehung	Verkäufe T€	Käufe T€	Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
Trägerkommune	163	-	75.321	2.322	146	-	290	-
verbundene Unternehmen	-	7.161	13.437	7.064	32	226	-	-
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	4.667	-	-	-	-

Konzernzugehörigkeit

Die WBD-AöR wird in den Gesamtabchluss der Stadt Duisburg einbezogen. Dieser wird auf der Homepage der Stadt sowie im Amtsblatt veröffentlicht und ist der „Konzernabschluss“ für den größten Kreis von Unternehmen, dem die WBD als Tochterunternehmen angehört.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die WBD-AöR (Mutterunternehmen) erzielte im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 31.822.080,54 €. Der Vorstand schlägt eine teilweise Gewinnausschüttung in Höhe von 6.500.000,00 €, die Einstellung von 10.900.000,00 € in eine zweckgebundene Rücklage sowie die Einstellung des verbleibenden Betrags in die Gewinnrücklagen vor.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, die wesentlichen Auswirkungen auf das vom Konzernabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

Duisburg, den 30. April 2024

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Linsen
Vorstand

Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	31.12.2023		01.01.2023		31.12.2023		31.12.2023		31.12.2022		
	Zugang	Umbuchungen	Abgang	€	Zugang	Umbuchungen	Abgang	€	€	€	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.403.374,01	582.046,64	150.282,43	4.342,31	12.131.360,77	8.031.731,13	1.206.163,93	0,00	4.342,31	2.897.808,02	3.371.642,88
2. Geleistete Anzahlungen	1.211.862,55	224.676,81	-150.282,43	10.745,68	1.275.511,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.275.511,25	1.211.862,55
	<u>12.615.236,56</u>	<u>806.723,45</u>	<u>0,00</u>	<u>15.087,99</u>	<u>13.406.872,02</u>	<u>8.031.731,13</u>	<u>1.206.163,93</u>	<u>0,00</u>	<u>4.342,31</u>	<u>4.173.319,27</u>	<u>4.583.505,43</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	225.509.265,90	1.779.796,85	3.277.734,31	13.022,87	230.563.774,19	105.890.796,32	5.061.632,17	0,00	11.830,07	119.523.175,77	119.528.489,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	114.482.303,80	6.279.273,56	1.321.653,33	1.809.777,35	120.273.453,34	58.707.168,77	4.951.701,95	0,00	1.717.663,14	61.941.207,58	55.775.135,03
3. Entwässerungsanlagen	706.707.949,89	7.952.719,57	3.132.017,12	284.155,09	717.508.531,49	197.383.210,06	14.215.001,83	0,00	53.719,46	211.544.492,43	508.324.739,83
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.185.709,80	11.640.862,04	1.831.845,19	3.275.686,64	165.382.730,39	94.544.229,16	12.571.676,03	0,00	3.194.486,94	61.461.312,14	60.641.480,64
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.261.641,15	32.252.932,46	-9.563.243,95	988.348,51	44.962.975,15	0,00	0,00	0,00	0,00	44.962.975,15	23.261.641,15
	<u>1.225.146.670,54</u>	<u>59.905.584,48</u>	<u>0,00</u>	<u>6.370.990,46</u>	<u>1.278.661.464,56</u>	<u>456.615.404,31</u>	<u>36.800.011,98</u>	<u>0,00</u>	<u>4.977.699,61</u>	<u>790.243.747,88</u>	<u>768.531.466,23</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	321.937,11	0,00	0,00	0,00	321.937,11	0,00	0,00	0,00	0,00	321.937,11	321.937,11
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	58.075.739,00	9.675.429,75	0,00	10.126.930,73	57.624.236,02	55.210.139,00	0,00	0,00	9.451.500,98*	11.865.600,00	2.865.600,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	50.763.924,70	0,00	0,00	4.381.695,33	46.382.229,37	0,00	0,00	0,00	0,00	46.382.229,37	50.763.924,70
4. Sonstige Ausleihungen	180.114,43	270,62	0,00	0,00	180.385,05	0,00	0,00	0,00	0,00	180.385,05	180.114,43
	<u>109.341.715,24</u>	<u>9.675.700,37</u>	<u>0,00</u>	<u>14.508.626,06</u>	<u>104.508.789,55</u>	<u>55.210.139,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.451.500,98</u>	<u>58.750.151,53</u>	<u>54.131.576,24</u>
	<u>1.347.103.822,34</u>	<u>70.388.008,30</u>	<u>0,00</u>	<u>20.894.704,51</u>	<u>1.396.597.126,13</u>	<u>519.857.274,44</u>	<u>38.006.175,91</u>	<u>0,00</u>	<u>14.433.542,90</u>	<u>853.167.218,68</u>	<u>827.246.547,90</u>

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	384.469.452,75	50.954.267,59	136.640.124,66	196.875.060,50
Erhaltene Anzahlungen	301.845,38	301.845,38	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.351.198,66	19.351.198,66	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	566.535,32	566.535,32	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.123.076,57	3.123.076,57	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.121,16	78.121,16	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	45.419.050,46	12.684.116,46	32.734.934,00	0,00
	<u>453.309.280,30</u>	<u>87.059.161,14</u>	<u>169.375.058,66</u>	<u>196.875.060,50</u>

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382.097.001,65	38.501.134,05	129.555.448,52	214.040.419,08
Erhaltene Anzahlungen	340.591,38	340.591,38	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.273.624,45	10.273.624,45	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	116.957,69	116.957,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.320.035,08	1.320.035,08	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.076.938,60	1.076.938,60	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	32.586.531,01	9.941.659,01	22.644.872,00	0,00
	<u>427.811.679,86</u>	<u>61.570.940,26</u>	<u>152.200.320,52</u>	<u>214.040.419,08</u>

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-67 67
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

SCHAUSPIEL
OPER
BALLETT
KONZERT

www.theater-duisburg.de

